

---

# INFORMATIONSBRIEF



Liebe Leser !

Es war nur kleingedruckt zu lesen. Wie sie vorletzte Woche genauer abliefen, die Hausdurchsuchungen bei den Verteidigern, die der Unterstützung einer terroristischen Vereinigung verdächtig waren. Nirgendwo Aufregung über die "Fahndungspannen" dabei. Daß man etwa einen Rechtsanwalt frühmorgens aus dem Bett holt, damit er bei der Durchsuchung seiner Kanzlei dabei ist. In der Kanzlei angekommen, ist diese jedoch längst durchwühlt, die Verteidigerpost verschwunden.

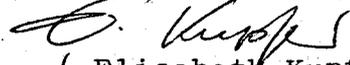
Ein Ausrutscher der ansonsten stets korrekten Staatsorgane? "Vom Gutwilligen kann man schon verlangen, daß er bei Verkehrskontrollen in MP-Mündungen schaut, nach spektakulären Anschlägen der terroristischen Verbrecher auf 100 km vier- oder fünfmal peinlich genau kontrolliert wird." So in einem Leitartikel der Zeitschrift "Die Neue Polizei". Vor der Verabschiedung der Razziengesetze, die die rechtliche Grundlage für manche Maßnahmen der Terroristenfahndung erst nachschoben. Von einem "gutwilligen" Rechtsanwalt kann wohl obiges auch verlangen, insbesondere da "Jede Möglichkeit erfolgreicher polizeilicher Arbeit gegen den Terrorismus, jede sinnvolle Befugnis für die Polizei... mit den schon bis zum Erbrechen bekannten Floskeln vom drohenden 'Polizeistaat' und vom Bewahren des 'Rechtsstaats' zunichte gemacht (wird). Der Rechtsstaat dieses Verständnisses gibt jedermann die Freiheit entführt, erpreßt, verstümmelt und ermordet zu werden." Meint "el" in diesem Leitartikel. Und verweist als positives Beispiel u.a. auf Israel, wo einfach totale Ausgangssperre "über das Gebiet nördlich von..." verhängt wird: Traum deutscher Fahndungsherrlichkeit.

Bedrückend immer wieder, vom Rechtsstaatsverständnis der "aufrechten Demokraten" zu lesen, geradezu versteckt in quasi Internaschriften. Und die öffentlichen Medien lesen, hören, sehen sich weitgehend wie Regierungsanzeiger. Aus ungewöhnlich informierten Kreisen verlautet jedoch, daß sich auch Widerstand regt. Ein Frankfurter Russell-Unterstützungskomitee soll etwa ein Diskussionspapier über den Weg der Antirepressionbewegung herausgebracht haben. Und im "Stern" steht manchmal auch etwas. "Zurück zum Gesetz", schreibt da einer. Gottseidank - oder leider - ganz hinten, vorletzte Seite.

Es ist zu hoffen, daß dies keine Einzelercheinung bleibt.

Landesverband Bayern  
der ROTEN HILFE  
Milchstr. 21  
8000 München 80

Mit solidarischen Grüßen

  
( Elisabeth Kupfer )

# Massnahmen der Justiz

## URTEILE      Einschränkung der Meinungsfreiheit, Pressezensur

### Freispruch, in Trikont Nachfolge Prozeß für die ROTE HILFE auf- gehoben

Das Bayr. Oberste LG fordert neue Verhandlung wegen eines Flugblatts der ROTEN HILFE, welches aus Solidarität mit den Angeklagten im "Bommi Baumann Buch Prozeß" verteilt wurde. (Revisionsurteil vom 3.8.78)

a) Das ursprüngliche Urteil des LG, es ging um ein Verfahren nach § 90a, enthalte zwar eine Urteilsbegründung bezüglich der Beschimpfung der BRD, aber es sei zur Frage der Verächtlichmachung nichts ausgeführt.

b) die "innere Tatseite sei nicht urteilt worden, da die "Persönlichkeit der Angeklagten, Vorbildung, und Zielrichtung" nicht gewürdigt sei.

Auf diese Weise soll nun doch ein Urteil auf Grund der Zielrichtung, sprich Gesinnung, gefällt werden.

### Verunglimpfung des Staats durch ein Flugblatt zum Tod von Holger Meins

Der ursprüngliche Freispruch wurde aufgehoben durch eine Verurteilung zu einer Geldstrafe von 300.- DM für Albert. F. Ihm konnte zwar nicht nachgewiesen werden, besagtes Flugblatt verteilt zu haben, aber der ihm unterstellte Wille hat bereits zu einer Verurteilung ausgereicht.  
Augsburg LG 4.7.78

### Freispruch im 90a Verfahren

Kemper wurde freigesprochen, der Vorwurf lautete die Verbreitung der Kommunist. Volkszeitung 43/77, in der in einer Karrikatur der Vergleich gezogen wurde zwischen den Stammheimer Selbstmorden u. KZ Morden.  
AG Regensburg 3.7.78

## gegen Revolutionäre u. fortschrittliche Menschen

Verfahren eingestellt  
wegen Beleidigung eines Augsburger Geschäftsinhabers, der dem Kollegen Wurzler ungerechtfertigt kündigte.

### Gefängnisurteil gegen Erlanger Buchhändler annulliert

Am 11.7.78 hob der BGH das Urteil des LG Nürnbergs gegen den ehemaligen Geschäftsführer des Polit Buchladens Erlangen, Gerd Schnepel in der Revision auf und stellte das erfahren ein.

Aus der Vielzahl der Revisionsgründe der Verteidigung griff das Gericht sich einen heraus: da die juristischen Voraussetzungen für die Beauftragung eines Sachverständigen nicht erfüllt gewesen sein, hätte der Prozeß erst gar nicht stattfinden dürfen. Damals sollte Gerd Schnepel 2 Jahre Gefängnis bekommen, für den Verstoß gegen Presse- und Waffengesetz sowie wegen Verunglimpfung der BRD wegen Verbreitung der Bücher "Kampf der Vernichtungshaft" (RAF Dokument) und des anarchistischen "Kochbuch" (Chicago um 1880)

### Wandzeitung sei beleidigend

Eine Wandzeitung, die in der Informationsstandnähe stand und dieselben Passagen enthielt wie ein Flugblatt, für das Fessler verantwortlich zeichnete i. S. des Pressegesetzes soll beleidigenden Inhalts gewesen sein.  
(AG Landsberg 16.6.78)

Urteil 1200.- DM

(s. auch Informationsbrief Nr.4/78)

### Beleidigung von Offizieren

Feininger, Löhning u. Necker wurden zu 900.-, 300.- u. 600.-DM verurteilt, weil sie Bundeswehroffiziere beleidigt haben sollen.  
(AG Landsberg 22.6.78)

### Personalienverweigerung

Die ursprüngliche Anklage gg Fritz wurde fallengelassen, jetzt nur noch eine Geldbuße von 20.- DM, Benz wurde zu einer Jugendstrafe verurteilt Geldauflage von 100.- DM wegen Widerstands.  
AG Nürnberg 20.6.78 siehe auch Informationsbrief 4/78

### Einstellung eines Plakatierungsverfahrens

Das Verfahren gg Ronold wurde auf Kosten der Staatskasse eingestellt (AG Nürnberg 14.7.78 s. Infobr. 4/78)

### KBW Plakat zu Stammheim

das Kleben dieses Plakats bedeutete für Daum eine Geldstrafe von 800.- DM (AG Landshut vom 3.8.78 ursprüngl. Termin 22.6.)

### Verstoß gg. das Versammlungsgesetz- Verfahren gg Seyler

eingestellt  
LG München 20.6.78

### Überkleben von CSU Plakat

kostete Stumborg 500.- DM (AG München 23.6.78)

Verfahren wegen Widerstand  
gg Gal/Köppsel wurde Berufung von den Angeklagten zurückgenommen.

### Verbotene Vollversammlungen

Bei mehreren Prozessen im Juli und August wurden mindestens fünf Studenten der Münchner Universität zu insgesamt mindestens 2000.-DM Geldstrafe wegen Teilnahme an nicht genehmigten VV's in der Uni verurteilt. Im September finden mindestens zwei weitere Hausfriedensbruchverfahren aus diesem Grund statt.

### NS Vergangenheit von Richtern "völlig unerheblich"

In München wurde der RA Schmitt-Lermann vom Ehrengericht wegen Schädigung des Anwaltsstandes mit einem Verweis bestraft, weil er es als einen "Skandal" bezeichnet hatte, daß NS Richter bei Berufsverbotsverfahren beteiligt waren u.a. Bundesrichter Chaparouge und Weber-Lortso. Das Ehrengericht bestritt die Tatsachen nicht, erklärte aber die Vergangenheit sei "völlig unerheblich". Durch den öffentlichen Hinweis würden die Institutionen des Bundesverwaltungsgerichts in den Schmutz gezogen.

## **ERMITTLUNGSVERFAHREN u. ANKLAGESCHRIFTEN**

### Ermittlungsverfahren gegen PODIUM Augsburger Alternativ Zeitung eingeleitet

wegen eines Artikels zum Berufsverbotsverfahren von Rechtsanwalt Fritz Gildemeier. Das nicht namentlich genannte Ehrengericht fühlte sich durch diesen Artikel beleidigt und stellte einen Strafantrag. Dazu aus dem Podium selber:  
"Die ganze Sache fassen wir auf, als einen Angriff auf die Alternativpresse. Selbstzensur und Einschüchterung sollen unser täglich Zeitungsbrod werden. Jeder, der nicht so schreibt wie es die Oberen gerne hören wollen, soll sich bei jedem Satz überlegen müssen, "Verstoße ich nun gegen irgendein Gesetz oder nicht?" Mit Pressefreiheit- und Meinungsfreiheit hat das ganze dann natürlich nichts mehr zu tun. Ohwee! Was weiter läuft werden wir dann berichten und hoffen auf Euer aller Solidarität..."

### BLATT-Prozesse

Das BLATT erreichten Anklagen bzw Strafbefehle wegen Artikeln in den Nummern 98, 114 und 119. Die 600.-DM Strafe wegen Veröffentlichung eines Fotos des Polizisten Böttcher und die Versicherung, das Foto nicht nochmal drucken zu wollen, waren dem Anwalt Böttchers nicht genug. Er strengte einen Prozeß darum an, daß das Foto nicht wieder gedruckt wird. Im BLATT 114 soll die Richterschaft des Bayerischen Obersten Landesgerichtes beleidigt worden sein, und im BLATT 119 war vom Staat als "diese(r) allgegenwärtige(n) Pestbeule" die Rede, was Herr Hübner-Werner vom Kriminalkommissariat 14 als Staatsverunglimpfung ansah.

### Gegen Demokratischen Informationsdienst

wegen Beleidigung von Minister Seid in Zusammenhang zu seinen Tätigkeiten während der NS Zeit.

# PROZESSKALENDER

## Amberg

22.9.78 8.30 R.2  
gg Barclay u.a. wegen KBW  
Stammheim Plakat "So oder so"

## Augsburg

13.9. 13 Uhr R.2  
gg. P. Feininger wegen Volks-  
verhetzung und Billigung von  
Straftaten. Er zeichnete  
als Presserechtl. Verantwort-  
licher für ein Flugblatt, welches  
einen Nachdruck aus der KVZ (Kommun-  
istischen Volkszeitung) enthielt  
anlässlich des Buback Mords- Kommen-  
tar.  
Schon früher wurde C. Greller wegen  
desselben Abdrucks angeklagt, in  
2. Instanz freigesprochen vom  
Vorwurf der Billigung von Straf-  
taten, da diese nicht justizial  
sei. Dieses jetzt zur Anklage  
stehende Flugblatt war anläß-  
lich des Prozesses gg. C. Grell-  
er erschienen.

10.10.

Berufungsverhandlung wegen  
Flugblatt zum Gesinnungs-  
urteil von Horst Mahler  
nach 90a gg G.Gildemeier.

## Erlangen

6.10. 8.15 R.3 AG  
gg. Wendlin und Vogt  
wegen eines KBW Plakats zum  
Energieprogramm, welches  
das Gesicht Schmidts einmal  
in Zusammenhang mit Hitler  
zum anderen mit Kaiser Wilhelm  
karrikierte.

## München

8. 9.

gg den BLATTredakteur Jung-  
mann wegen Beleidigung ei-  
nes Richters. Die Beleidigung  
(im Freispruch der 1.  
Instanz nicht als solche  
anerkannt) soll in der Ver-  
öffentlichung des Schluß-  
worts von Peter Schult in  
seinem Prozeß liegen. Nach-  
dem das Bayerische Oberste  
Landesgericht den erstin-

stanzlichen Freispruch auf-  
gehoben hatte, muß nun neu  
verhandelt werden.  
AG, A 122, 8Uhr 30.

20. Sept. AG 13.30 R a22  
gg W. Bergmann wegen Ver-  
stoß gg das Versammlungs  
gesetz.

20. Sept. 8.30  
Arbeitsgericht gg Buschmann  
Er wurde gekündigt, weil in der  
KVZ ein Artikel über den Be-  
trieb, wo er arbeitete stand.

27. 9.

gg Schober wegen Polizisten  
beleidigung. Die Verurtei-  
lung in der 1. Instanz war  
vom BayObLG aufgehoben wor-  
den.

LG, B 280, 9Uhr

28. Sept. 13 Uhr R A 213 AG  
gg. Chr. Liebe wegen Durchfüh-  
rens einer nicht angemeldeten  
Versammlung, gemient ist damit  
der Verkauf der KVZ.

30. Oktober LG 9 Uhr B 162  
gg Greller. Berufungsver-  
handlung wegen Beleidigung,  
da Jaumann ein "feister  
Geldsack" genannt wurde.

4. Oktober 8.15 Uhr LG R 229  
gg G. Baumann  
Berufungsverhandlung wegen  
Beleidigung, da Ehrenberg  
als "Schreibtischmörder" be-  
zeichnet wurde.

6.10.

gg den Verantwortlichen für  
das BLATT 85, in dem eine  
Presseerklärung der Roten  
Zellen zu Anschlägen auf  
Kinos, in denen der Film  
"Unternehmen Entebbe" lief,  
abgedruckt war, und zu der  
im Vorwort - so das Urteil  
in der ersten Instanz -  
keine ernstgemeinte Distan-  
zierung abgegeben war, also  
Straftaten gebilligt wur-  
den.

LG, B 162, 9 Uhr

10.10.

Nach Revisionsurteil erneutes Verfahren vor dem LG gg. Volker Nieber. Im Oktober 76 wurde er zu 16 Monaten Gefängnis o. Bewährung verurteilt wegen der Teilnahme am Roten Antikriegstag Demonstration in München 72. In der Berufungsverhandlung April 77 erfolgte Freispruch.

### Nürnberg

17.10. LG gg Benz 8.45 R. 619  
Berufungsverhandlung s. vorne

### Passau

27.9.78 14.30 Zi 40 LG  
gg Ripke u. Husher  
wegen KBW Stammheim Plakat  
"So oder so"  
1. Instanz Urteil 2000.- u.  
1500.- DM

11.10.

Zivilrechtsprozeß gegen das BLATT auf Schmerzensgeldzahlung an einen LKA-Mann, dessen Telefonnummer im BLATT veröffentlicht worden war.

**Rechtshilfefonds  
Kto.13 2072 63 00 BfG Köln**

**Stärkt  
den  
Rechtshilfefonds!**

## **Polizeiliche Massnahmen Ausbau des Unterdrückungsapparats**

### Verfassungsschutz an bayerischen Schulen

Innenminister Seidl hat im Landtag zugeben müssen, daß der Verfassungsschutz an bayerischen Schulen Überwachungstätigkeiten ausübt und dabei auch Schüler als Spitzel angeworben haben kann.  
(SZ vom 24.7., 26.7., 27.7., 8.8.; 9.8.1978)

### Verkehrssünder - Freiwild für schießwütige Polizisten?

"Jagdszenen aus dem Allgäu" heißt ein Kommentar in der SZ vom 17.8.78 zu dem vierten Fall von Polizeischüssen auf Autofahrer bei Verkehrskontrollen in Lindenberg. Der Autofahrer war beinahe erschossen worden, nachdem er bereits ins Röhrchen gepustet und die Personalien angegeben hatte.

Am 4.8. hatte im Landkreis Rosenheim ein Polizist einen flüchtigen Autofahrer mit der Maschinenpistole gestoppt.

Am 8.8. wurden im Münchner Hasenberg 1 zwei "Autorowdys" von Kriminalbeamten durch Schüsse in die Beine verletzt.

### Hausdurchsuchungen bei Wohngemeinschaften

Am 14.4.78 wurden in Erlangen verschiedene Wohngemeinschaften durchsucht, angeblich im Zug einer bundesweiten BKA-Aktion, mit der "konspirative Wohnungen" festgestellt werden sollten. Als Verdachtsmomente wurden dabei u.a. aufgeführt "... ein kreisrundes Loch in der Glasscheibe der Haustüre, das einer Durchschußöffnung gleicht...", "... das zwischen dem 10.4. und 14.4. erfolgte Verkleiden sämtlicher Fenster im Erdgeschoß mit Styroporplatten."

## Münchner Basis-Buch durchsucht

Auf der Suche nach einer "Dokumentation zur Situation in der BRD und zum Verhältnis der BRD und der Schweiz" haben am Morgen des 23.5. zivile und uniformierte Polizeibeamte den Basis-Buchladen und den Buchladen Trampelpfad durchsucht.

**München. 6. Juni.** Polizeihauptmeister Manfred F. hatte seinen Privatwagen im hinteren Teil des Taxi-standplatzes am Stachus geparkt und ging weg. Als er mit einer Obsttüte zurückkam, hatte ein Taxifahrer seinen Wagen schräg vor das Auto des Polizisten gestellt. „Ich habe mich nur an die Reihe meiner Kollegen anschließen wollen und konnte nicht anders.“ Der Polizist zückte die Polizeikelle und forderte den Ausweis des Taxifahrers. Der Fahrer rückte nun mit seinem Taxi vor, um den Weg freizumachen. Da zog der Polizei-

hauptmeister, wie die „Süddeutsche Zeitung“ berichtet, „seine geladene und nicht zu sichernde Dienstwaffe und richtete sie, den Finger am Abzug, aus einer Entfernung von 50 bis 80 Zentimeter gegen T.s Kopf. Erst als dieser sein Fahrzeug wieder zum Stehen brachte, steckte auch der Polizist seine Waffe wieder weg.“ Der Polizist erklärte dazu im Prozeß: „Ich fürchtete, daß der Taxifahrer wegfährt, ehe ich seine Personalien feststellen konnte.“ Das Münchener Gericht urteilte: 1.500 Mark Geldstrafe für den Polizisten.

Aus Roter Morgen 24/76

## Peter Brückner - ein Risiko ?

Der wegen Mitherausgabe des Bubacknachrufs vom Dienst suspendierte Psychologieprofessor Peter Brückner war Ende April zu einer Tagung der Evangelischen Akademie in Tutzing eingeladen. Bei Tagungsbeginn erfuhren die Teilnehmer jedoch, daß er wieder eingeladen worden sei, da sich die Akademie derzeit dieses Risiko nicht erlauben könne. 60 Tagungsteilnehmer verfaßten dazu spontan eine Protestresolution.

## Zensur bei der Münchner Liedermacherwoche

Dem "Sogenannte linksradikale Blasorchester" wurde auf Betreiben des Münchner Kulturreferenten Dr. Jürgen Kolbe die Zusage für die Teilnahme an der Münchner Liedermacherwoche entzogen. Begründung: "der provokative Name dieser Gruppe sei, ungeachtet des Inhalts ihrer Darbietungen, politisch in München nicht tragbar bei einer städtischen Veranstaltung."

# **Berufsverbote, Gewerkschaftsausschlüsse politische Entlassungen**

## Gewerkschaftsausschlußdrohung

Zwölf IG Metall-Mitglieder, die bei den diesjährigen Betriebsratswahlen im Münchner Siemenswerk Martinstraße aus Protest gegen die Platzverteilung auf der offiziellen IGM-Liste auf einer eigenen Liste "Alternative" kandidiert hatten ( und 34,1% der Stimmen sowie 6 von 19 Betriebsratsposten erreicht hatten) , wurde nun mitgeteilt, daß gegen sie ein Ausschlußverfahren eingeleitet worden ist.

# Gesetzesänderungen, Beschlüsse

## Flugblattverteilen

Am 30.5. hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof darüber verhandelt, ob Verteilen von politischem Informationsmaterial eine Sondernutzung von Straßen darstellt, ausgehend von einem Bescheid der Stadt Regensburg, die in einem Fall dafür DM 45.- Sondernutzungsgebühr erhoben hatte. In der ersten Instanz hatte das Gericht eine Sondernutzung und damit verbundene Erlaubnis- und Gebührenpflicht verneint. (Im Einklang im Übrigen mit der neueren Rechtsprechung, etwa OLG Stuttgart, NJW 76, 201; OLG Frankfurt, NJW 76, 203; OLG Bremen, NJW 76, 1359; OLG Lüneburg, NJW 77, 916) Der BayVerwGH entschied nun diese Frage nicht prinzipiell, sondern nur im konkreten Fall (keine Sondernutzung, Gebühr unzulässig), und ließ damit die Rechtslage offen.

## Die Zensur von Schülerzeitungen

- auf direktem oder indirektem Wege - haben die Landesverbände Bayern und Baden-Württemberg der Jungen Presse beklagt.  
(SZ vom 3.7.78)

## GESETZE UND MASSNAHMEN

## ZUR „INNEREN SICHERHEIT“

1978

Gesetz zur Beschleunigung strafrechtlicher Verfahren - Begründung (Auszüge) .....	S. 1
Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fern- meldegeheimnisses - Begründung .....	S. 3
Änderungen des Versammlungsgesetzes .....	S. 5
Änderungen des Gesetzes über Personalausweise und zur Regelung der Meldepflicht in Beherbergungsstätten - Begründung .....	S. 7
Gesetz zur Beschleunigung des Asylverfahrens - Begründung .....	S. 13
Razzigesetz .....	S. 15
Kontroverse zwischen SPD/FDP und CDU/CSU um den "Rechtsstaat" .....	S. 17
Weitere Gesetzesentwürfe der CDU/CSU und die Stellung der SPD/FDP .....	S. 18
Der "Höcherl-Bericht" (Auszüge) .....	S. 25
Terrorismusbekämpfung 1977/78 - organisatorische, personelle, technische Maßnahmen und Planungen im Polizeibereich - gesetzliche Planungen im Polizeibereich u.a. Schrift des Bundesinnenministeriums .....	S. 30
Zeitungsartikel zum Bundesgrenzschutz .....	S. 36

Herausgeber:  
Zentralvorstand der Roten Hilfe  
Rothehausstr. 1  
5000 Köln 1

PREIS: DM 2,-